

VERBANDSGEMEINDE  
KATZENELNBÖGEN  
E.: -8. JAN. 1978  
Abt. Amt.

S A T Z U N G

zur zweiten Änderung der Satzung über die Benutzung der  
gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Mittelfischbach  
vom 15. September 1973

§ 1

Der § 4 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen  
Feld- und Waldwege vom 15.09.1973 erhält folgenden neuen  
Absatz 1 a):

Abweichend von Absatz 1 dienen die in der Anlage zu § 1 Absatz 1  
aufgeführten Waldwege Nr. 85, 85 a, 86, 87, 88, 91, 92, 93, 94,  
95 und 96 ausschließlich zur Bewirtschaftung der forstlichen  
Grundstücke.

§ 2

Die vorstehende Satzung tritt mit dem auf ihre Veröffentlichung  
folgenden Tage in Kraft.

Mittelfischbach, den 19. Dez. 1977

Für die Ortsgemeinde Mittelfischbach:

*Strack*  
( S t r a c k )  
Ortsbürgermeister



Vorstehende Satzung wurde im Mitteilungsblatt für den Einrich  
Nr. .... 51 ..... am 23. Dez. 1977 ..... in vollem Wortlaut öffentlich  
bekanntgemacht.

Katzenelnbogen, den 03. Jan. 1978

Verbandsgemeindeverwaltung  
Katzenelnbogen

Im Auftrage

*[Handwritten signature]*



DEUTSCHE  
 VEREINIGUNG  
 8791 KALB - 123  
 1978

VEREINIGUNG

Die vorliegende Satzung der Vereinigung der ...  
 ...  
 vom 18. September 1978

1

Der Vorstand der Vereinigung hat die Satzung der Vereinigung ...  
 ...  
 : (1)

Die Satzung der Vereinigung ist in der Anlage zu ...  
 ...  
 ...

2

Die vorliegende Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung  
 ... in Kraft.

... vom 18. September 1978

... die Ortsvereine ...



*Handwritten signature*

(18.9.78)

Ortsvereinsleiter

...  
 ...  
 ...

... vom 18. September 1978

...  
 ...

Im Auftrag  
 ...

*Handwritten signature*

